

Warth-Weiningen, September 2020

Merkblatt: Was ist zu tun im Coronafall?

Seit der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts am 11. Mai 2020 und dem zweiten Lockerungsschritt sind die Kantone für das Contact-Tracing zuständig. Im Kanton Thurgau wird diese Aufgabe vom Krisenstab des Kanton TG und der Lungenliga ausgeführt. Oberstes Ziel ist es nach wie vor, die Ansteckungsketten weiterhin zu unterbrechen und damit die Gesundheit aller Beteiligten zu schützen. Der Persönlichkeits- und Datenschutz ist gewährleistet.

Alle Informationen zum Contact-Tracing finden Sie unter: [Contact-Tracing](#).

Die häufigsten Krankheitssymptome sind: Halsschmerzen, Husten, Kurzatmigkeit, Brustschmerzen, Fieber, plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns.

Hier gibt es weitere Informationen vom BAG betreffend [Krankheitssymptomen](#).

Schulkind mit Krankheitssymptomen und Verdacht auf das Coronavirus

Kinder und Jugendliche mit Krankheitssymptomen werden umgehend vom Unterricht nach Hause geschickt.

- ⇒ Die Klassenlehrperson informiert die Schulleitung.
- ⇒ **Das Schulkind bleibt vom Unterricht fern.**
- ⇒ Die Eltern entscheiden in Absprache mit dem Hausarzt oder der Hotline Thurgau Coronavirus, 058 345 34 40 über das weitere Vorgehen.
- ⇒ **Quarantäne** oder Selbstisolation der übrigen Familienmitglieder in Absprache mit dem Arzt oder der Hotline.
- ⇒ Im Falle eines **positiven Testergebnisses** informieren die Erziehungsberechtigten die Schulleitung. Das Contact-Tracing des Kanton TG übernimmt die Rückverfolgung der Kontakte. Die Kantonsärztin bestimmt das weitere Vorgehen und entscheidet über eine allfällige Schulschliessung.

Eltern / Familienangehörige von Schulkindern mit Krankheitssymptomen und Verdacht auf das Coronavirus

- ⇒ **Meldung an die Klassenlehrperson** über mögliche erkrankte Familienangehörige.
- ⇒ Die Klassenlehrperson informiert die Schulleitung.
- ⇒ **Das Schulkind bleibt vom Unterricht fern!**

- ⇒ Die Eltern entscheiden in Absprache mit dem Hausarzt oder der Hotline Thurgau Coronavirus, 058 345 34 40 über das weitere Vorgehen.
- ⇒ **Quarantäne** oder Selbstisolation der übrigen Familienmitglieder in Absprache mit dem Arzt oder der Hotline.
- ⇒ Im Falle eines **positiven Testergebnisses** informieren die Erziehungsberechtigten die Schulleitung. Das Contact-Tracing des Kanton TG übernimmt die Rückverfolgung der Kontakte. Die Kantonsärztin bestimmt das weitere Vorgehen und entscheidet über eine allfällige Schulschliessung.

Barbara Luginbühl, Schulleitung